

## **Fragen zum Gesellschafterkonflikt**

Wenn Sie Zeit haben, können Sie sich bereits Antworten auf nachstehende Fragen überlegen. Diese Antworten sind für Sie erfahrungsgemäß nicht immer leicht zu beantworten; es hilft uns dennoch weiter, wenn Sie es versuchen, soweit es Ihnen möglich ist.

### **(1) Fragen zum Verständnis des Konfliktes**

- a) Können Sie in einem Satz beschreiben, worum es in dem Konflikt geht?
- b) Wenn Sie Ihren Konflikt einen Buchtitel geben müssen, welchen Titel würden Sie auswählen?
- c) Können Sie den Konflikt mit einem Wort beschreiben?

### **(2) Welche Form der Konfliktlösung streben Sie an?**

- a) *Schnellstmögliche Trennung egal zu welchem Preis (Flucht)*
- b) *Wirtschaftliche Vernichtung des Gegners*
- c) *Unterordnung (zu welchen Bedingungen?)*
- d) *Delegation/Auslagerung des Konfliktes (der Konfliktursache)*
- e) *Kompromiss (Jeder gibt bis zur Schmerzengrenze nach)*
- f) *Konsens (einvernehmliche Lösung auf Augenhöhe)*

### **(3) Werden die Gesellschafter/Parteien zukünftig noch zusammenarbeiten?**

- a) Wie sollte die Zusammenarbeit verlaufen? Wer verfügte damals über welche Ressourcen und wie haben sich die Parteien ergänzt?
- b) Was hält die Parteien zusammen? Was war das gemeinsame Ziel der Parteien, ihre Interessen und Mission?
- c) Was sind die heutigen und künftigen, sowohl gemeinsamen wie auch individuellen Ziele/Interessen der Parteien? Gibt es noch künftige gemeinsame Mission/Verbindung?
- d) Was sind die Streitpunkte, um die es den Konfliktparteien vordergründig geht?
- e) Wie verlief der bisherige Konflikt und welchen Eskalationsgrad hat er bis heute erreicht?

- f) Wer sind die Hauptakteure und wie die Parteien intern beschaffen sind (Konflikttyp)?

**(4) Wie kann der Konflikt gelöst werden?**

- a) Können sich die Gesellschafter/Parteien auf neue Spielregeln der Zusammenarbeit einigen?
- b) Soll die Gesellschaft/Gesellschaften aufgelöst/verkauft werden?
- c) oder kann man sich darüber einigen, dass ein Gesellschafter die Gesellschaft weiterführt?

**(5) Wenn es zu einer Übernahme durch einen oder mehrere verbleibende Gesellschafter kommt, stellen sich eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die es zu klären gibt:**

**a) Wie soll dann die Gesellschaft bewertet werden?**

- aa) Welche Anhaltspunkte gibt es, um einen realistischen Abfindungswert zu ermitteln (Satzung, Gewinne der letzten Jahre, Prognoseplanung für die Zukunft, bisherige Bewertungen, Verkäufe)?
- bb) Was passiert mit den noch nicht ausgeschütteten Gewinnen (einschließlich möglichen Gewinnen des laufenden Jahres)?
- cc) Kann der ausscheidende Gesellschafter gewisse Produkte/Rechte/Aufträge von der Gesellschaft übernehmen und selbst weiter vertreiben?

**b) Wenn der Gesellschafter aktiv mitgearbeitet hat:**

- aa) Soll der (Geschäftsführer-)-Anstellungsvertrag/Mitarbeit einvernehmlich beendet werden?
- bb) Zu welchem Zeitpunkt?
- cc) Wie lange soll die Vergütung noch bezahlt werden? Gibt es eine gesonderte Abfindung?
- dd) Sonstige finanzielle Ansprüche (auslaufende Vergütung, Urlaub, Tantieme, Nutzungsüberlassung, Darlehen, Zinsen, Lizenzen)

**c) Sonstige Fragen**

- aa) Bestehen gemeinsamer Verpflichtungen (Darlehensverträge, Bürgschaften, Leasingverträge, Miet- -oder Pachtverträge). Was passiert mit diesen bei Ausscheiden des Gesellschafters?
- bb) Wie gehen die Parteien mit gemeinsam geschaffenen Entwicklungen/IP/IT (Urheberrechte, Marken, Lizenzen, Domains etc.) um?
- cc) Bedürfnis für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot/Kundenschutz/Abwerbeverbot?
- dd) Geheimhaltungsverpflichtungen?
- ee) Wie wird das Ausscheiden gegenüber Markt/Kunden/Mitarbeitern/Banken kommuniziert?

**d) Wie kann die Übernahme des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters finanziert werden?**

- aa) Wer steht als potenzieller Erwerber zur Verfügung?
- bb) Auf welche finanziellen Ressourcen kann zurückgegriffen werden?
- cc) Ist (zumindest teilweise) eine Realteilung möglich, will beispielsweise der andere Gesellschafter Gegenstände/Schutzrechte o.ä. der Gesellschaft übernehmen (in Anrechnung auf sein Auseinandersetzungsguthaben)?
- dd) Besonders interessant sind hier auch Gespräche mit Investoren, ggf. auch Kaufpreisangebote oder LOIs

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

**Dr. Marc Laukemann**

Rechtsanwalt – Partner

Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Zertifizierter Wirtschaftsmediator (IHK) – Business Coach (IHK)

**LFR Laukemann Former Rösch  
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Amiraplatz 3 (Im Luitpoldblock)  
80333 München

TEL +49 (0) 89 29 19 60 60 (Kanzlei)  
+49 (0) 89 29 19 60 71 (Sekretariat Fr. Borsche)  
FAX +49 (0) 89 29 19 60 88  
[laukemann@lfr-law.de](mailto:laukemann@lfr-law.de)  
wir-beraten-unternehmer.de